

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Fargau-Pratjau

vom 26.04.2022 in Fargau im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20:50 Uhr

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Hans-Joachim Lütt

(als Vorsitzender)

GV René Beck

GVin Nicola Bormki

GV Norbert Engels

GV Martin Fröber

GV Carsten Heinemann

GVin Gyde Otzen

GVin Burga Petersen

GV Kai Wingrat

GVin Antje Wohlert

b) n i c h t stimmberechtigt

Ortswehrführer FF Fargau Udo Voß

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Presse: ./.

Gäste: 8 Bürger

Es fehlte:

a) entschuldigt:

GV Martin Buhmann

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Fargau-Pratjau** waren durch Einladung vom **11.04.2023** auf **Mittwoch**, den **26.04.2023** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2022
5. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF Fargau sowie anschließende Ernennung und Vereidigung.
6. Umbesetzung von Ausschüssen (BuWA)
7. Neuwahl der/s Vorsitzenden für den Bauausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung Neubau DGH Fargau
9. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Pratjau
10. Zustimmung zur Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Pratjau der Gemeinde Fargau-Pratjau
11. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über redaktionelle Änderungen zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau
14. Brücke Torfmoorweg
 - 14.1 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Sanierung der Torfmoorbrücke
 - 14.2 Beratung über das Gutachten zur Torfmoorbrücke und Beschlussfassung weiterer Maßnahmen
15. Verschiedenes

Folgende Änderungen wurden vom Bürgermeister eingebracht:

Der TOP Personalangelegenheiten wird als TOP 16 eingefügt.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkt 16 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lütt begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter zur Sitzung. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge

Die vorliegende Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung mit der vom Bürgermeister eingebrachten Änderung wird genehmigt.

TOP 16 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

3. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin möchte vom Bürgermeister wissen, wie die Gemeinde jetzt mit der Torfmoorbrücke weitermacht und wie seine Meinung dazu ist.

Bürgermeister Lütt erklärt, dass das in der heutigen Sitzung unter TOP 14 beraten und entschieden wird. Er könne dazu jetzt noch nichts sagen.

Gemeindevertreter Wingrat beantragt, dass zu TOP 14 Fragen der Bürger zugelassen werden.

Bürgermeister Lütt stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Damit werden zu TOP 14 keine Fragen der Bürger zugelassen.

Ein Bürger erkundigt sich, wie es zu der Entscheidung für einen Neubau des DGH Fargau gekommen ist.

GVer Fröber teilt mit, dass dies vor etwa einem Jahr entschieden wurde. Informationen dazu gab es in den letzten Versammlungen und die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten. Er weist zudem darauf hin, dass Fördermittel eingeworben werden sollen.

GVer Engels ergänzt, dass das von der Gemeinde und den Bürgern entwickelte Ortsentwicklungskonzept zunächst einen Umbau/Sanierung vorsah und im Laufe der weiteren konkreten Planungen festgestellt wurde, dass die Sanierungskosten zu hoch werden. Daher habe man sich dann für einen Neubau entschieden.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2022

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

5. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF Fargau sowie anschließende Ernennung und Vereidigung

Am 28.01.2023 haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fargau Herrn Udo Voß zum Ortswehrführer gewählt. Gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Ortswehrführer der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Udo Voß zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Fargau zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufsichtsbehörde über die Zustimmung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Bürgermeister Lütt überreicht Herrn Udo Voß die Ernennungsurkunde. Gemäß § 7 des Landesbeamtengesetzes wird Herr Udo Voß unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit sofortiger Wirkung zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Fargau für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Er vereidigt Herrn Voß gemäß § 74 des Landesbeamtengesetzes auf dieses Ehrenamt und führt ihn in sein Amt ein.

Bürgermeisterin Lütt wünscht viel Erfolg im neuen und alten Amt.

6. Umbesetzung von Ausschüssen (BuWA)

GVer Heinemann erläutert: Die BFP hat nun 8 Sitze und die FWFP hat noch 2 Sitze in der Gemeindevertretung, GVer Kai Wingrat ist fraktionslos. Es ergibt sich somit ein neues Stärkeverhältnis. Zudem sind jetzt ebenso viele Wählbare Bürger wie Gemeindevertreter im Ausschuss.

Bürgermeister Lütt ergänzt: GVer Martin Fröber ist in die Fraktion der BFP aufgenommen. Das Stärkeverhältnis wurde von der Verwaltung geprüft. Er präsentiert die Vorlage per Beamer. Es ergibt sich somit auch ein neues Stärkeverhältnis der Fraktionen in den Ausschüssen.

Der Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz soll auf das Verlangen der BFP gem. § 46 (10) neu besetzt werden.

LVB Aßmann empfiehlt eine Abstimmung über die neuen Ausschussmitglieder wieder en block.

Beide Fraktionen stimmen sich über den zu besetzenden Ausschuss ab, wobei die Ausschussbesetzung en bloc in einem Wahlgang durch das Meiststimmenverfahren erfolgen soll.

Danach wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz – mind. 5 GV, bis zu 4 WB

1. GV Carsten Heinemann
2. GV Norbert Engels
3. GV Antje Wohler
4. GV Martin Fröber
5. GV Kai Wingrat
6. GV Martin Buhmann
7. WB Frederik Sührk
8. WB Horst Langfeld
9. WB Dennis Harder

Die Abstimmung über den Vorschlag erfolgt in offener Blockwahl.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Damit sind die genannten Personen in den Ausschuss für Bauen-, Wege-, Natur- und Umweltschutz gewählt.

7. Neuwahl der/s Vorsitzenden für den Bauausschuss

Der Ausschussvorsitzende und der Stellvertretenden Vorsitzende werden von der vorschlagsberechtigten BFP Fraktion benannt. GVer Fröber (als Stellvertretung) und GVer Heinemann (als Vorsitzender) schlagen sich gegenseitig vor. Über den Vorschlag muss abgestimmt werden (§ 39 Abs. 1 GO). Dabei wurde unter den Fraktionen vereinbart, über den Vorsitz und die Stellvertretung für den Ausschuss en block abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt offen (§ 39 Abs. 2 GO).

Gremium	Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender
Ausschuss für Bauen-, Wege-, Natur- und Umweltschutz	Carsten Heinemann	Martin Fröber

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Damit sind die genannten Personen als Vorsitzender bzw. Stellvertretender Vorsitzender für den Ausschuss für Bauen-, Wege-, Natur- und Umweltschutz gewählt.

8. Beratung und Beschlussfassung Neubau DGH Fargau

GVer Fröber erläutert den

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung, für die Schlüsselmaßnahme M1 Umnutzung Dorfgemeinschaftsschule mit ihren Teilmaßnahmen M1 – M4 auf Basis des Ergebnisses des Ortsentwicklungskonzeptes wurde das Büro Hochfeld und Partner mit der Durchführung des Umbaus/der Sanierung des DGH Fargau beauftragt. Im Laufe der Planungsphase stellte sich heraus, dass nur ein Neubau (Pläne siehe Anlage) im Vergleich zum Umbau/der Sanierung wirtschaftlich ist und den Anforderungen der Gemeinde an das Gebäude entspricht. Die Kostenschätzung (siehe Anlage) in Höhe von 842.000 € Brutto für den Neubau, die die Grundlage für den Förderantrag im Rahmen der Förderrichtlinien des GAK-Rahmenplans bildet, liegt inzwischen vor. Zwei kleine Änderungen sind noch in die allen vorliegenden Pläne eingeflossen.

GVer Wingrat erkundigt sich, ob die Feuerwehrunfallkasse bezüglich der für die Feuerwehr geplanten Sozialräume eingebunden wurde, und ob die Räume aus Sicht der Feuerwehr auskömmlich sind.

Ersteres wird verneint. Der dazu befragte anwesende Wehrführer Voß erklärt, die Räume seien aus seiner Sicht nicht auskömmlich.

GVer Fröber fragt nach, ob sie denn eine Verbesserung darstellen. Eine Verbesserung seien sie, so Wehrführer Voß.

Beschluss:

Das Büro Hochfeldt und Partner hat die Pläne und eine Kostenschätzung in Höhe von 842.000 € Brutto vorgelegt. Dazu kommen Architektenkosten von ca. 185.000,- €. Für den Neubau des DGH gemäß Schlüsselmaßnahme M 1 mit ihren Teilmaßnahmen M1 – M4 auf Basis des Ergebnisses des Ortsentwicklungskonzeptes soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

9. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Pratjau

Die FF Pratjau hat das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben schließen vorliegend ausgeglichen mit 4.300,- € ab. Die

Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Jahresrechnung 2022 für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse FF Pratjau zur Kenntnis.

10. Zustimmung zur Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Pratjau der Gemeinde Fargau-Pratjau

Sachverhalt:

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pratjau der Gemeinde Fargau-Pratjau am 03.02.2023 wurde ein Beschluss über die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr gefasst.

§ 8 a Abs. 2 Brandschutzgesetz bietet ausdrücklich die Möglichkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr weitere, im Gesetz abschließend genannte Abteilungen einzurichten. Genannt sind hier ausdrücklich Jugend, Kinder- und Verwaltungsabteilungen. Dabei liegt es in der Zuständigkeit des Trägers der Feuerwehr über die Einrichtung von weiteren Abteilungen zu entscheiden, so dass vor in Kraft treten der Satzung eine entsprechende Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu treffen ist.

Im Übrigen entspricht die Satzung der Mustersatzung des Landes S-H.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Pratjau der Gemeinde Fargau-Pratjau sowie den Bestimmungen über die Verwaltungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Pratjau wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2021

Finanzausschussvorsitzender Beck berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 am 18.10.2022.

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 94 GO wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt
Einnahmen	1.253.063,40 €		70.123,54 €
Ausgaben	1.253.063,40 €		70.123,54 €

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	14.235,72 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	0,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 abschließend den Gemeindehaushalt 2023 beraten. Die Ergebnisse werden vom Finanzausschussvorsitzenden erläutert. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sind ausgeglichen. Im nächsten Jahr läuft die Zinsbindung für einen Kredit aus. Dazu muss sich die Gemeinde rechtzeitig Gedanken machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des allen Gemeindevertretern im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Fargau-Pratjau für das Haushaltsjahr 2023.

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	1.389.500,00 EUR	und
in den Ausgaben mit	1.389.500,00 EUR	

sowie im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	481.500,00 EUR
in den Ausgaben mit	481.500,00 EUR

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau für das Haushaltsjahr 2023.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 339 v. H,
 Grundsteuer B: 339 v. H. und
 Gewerbesteuer: 330 v.H.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung über redaktionelle Änderungen zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fargau-Pratjau

Sachverhalt:

Im Genehmigungsverfahren wurden von der Kommunalaufsicht einige redaktionelle Änderungen vorgeschlagen, die von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden sollten.

Beschluss:

Die von der Kommunalaufsicht vorgeschlagenen Änderungen werden in die Hauptsatzung übernommen. Die 2. Änderung der Hauptsatzung ist auszufertigen und bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

14. Brücke Torfmoorweg **14.1 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Sanierung der Torfmoorbrücke**

Sachverhalt:

In der GV am 09.05.2022 wurde über die schwarze Brücke beim Torfmoorweg an der Schleuse beraten. Die Gemeindevertretung hatte beschlossen die Bohlen für die Brücke auszutauschen.

Der tatsächliche Sanierungsaufwand sowohl nach dem Kostenaufwand als auch der Art, wie zu sanieren war, zeigte sich erst bei Öffnung des Brückenbelages. Die Brücke im geöffneten unsanierten Zustand zu belassen und zu sperren, weil ein bloßer Austausch der Bohlen (so die Beschlusslage der Gemeindevertretung) unmöglich war, hielt der Bürgermeister nicht für geboten. Vielmehr wurde praktikabel und lösungsorientiert gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden und der Firma vor Ort eine wirtschaftliche Sanierungsmöglichkeit erarbeitet, die anschließend umgesetzt wurde, um die Brücke zeitnah wieder nutzbar zu machen. Daher waren die Beteiligten der Auffassung, dass der Auftrag kurzfristig vergeben werden müsse.

Angesichts der aktuellen angespannten Lage am Baumarkt hatten zwei Firmen Absagen erteilt. Das Angebot der Fa. IMS-Immobilienervice erschien wirtschaftlich, besonders vor dem Hintergrund der in 2022 explodierenden Baustoffkosten und Baupreise. Die Kosten für die Sanierung überschritten die 10.000 Euro, was wie vorstehend begründet, nicht absehbar war.

GVer Wingrat trägt die Stellungnahme des Kreises zu Eilentscheidungen vor. LVB Aßmann räumt ein, dass möglicherweise auch eine Sperrung der Brücke und ein Belassen im geöffneten unsanierten Zustand möglich gewesen wäre und kurzfristig ein Gemeinderatsbeschluss über die weitere Sanierung der Brücke herbeizuführen gewesen wäre. Ohne dies weiter rechtlich zu vertiefen (Fußgänger halten sich möglicherweise nicht an die Sperrung und es bleibt eine Gefahr), empfiehlt er, dem Bürgermeister den Rücken zu stärken und seine Entscheidung

nachträglich zu genehmigen.

Bauausschussvorsitzender Heinemann weist darauf hin, dass der Bürgermeister dies auch nicht alleine entschieden habe, sondern er und Herr Fröber diese Entscheidung mitgetragen haben.

Es folgt eine längere kontroverse Diskussion zur Art und Qualität der Ausführung u.a. unter Hinweis auf das Gutachten, zum Umgang mit den Steuergeldern der Bürger bezüglich der Sanierungskosten, zur Art und Weise wie der Auftrag vergeben wurde und zur Sinnschärfung für die geltenden Vorschriften bei Entscheidungen der Verantwortlichen der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die Entscheidung des Bürgermeisters nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Entscheidung des Bürgermeisters zur Sanierung der Torfmoorbrücke.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

14.2 Beratung über das Gutachten zur Torfmoorbrücke und Beschlussfassung weiterer Maßnahmen

Das vorliegende Gutachten enthält präzise Empfehlungen zu Sanierungsmaßnahmen wie Art der Leistung, Menge, Geschätzte Kosten, Dringlichkeit, usw., die den einzelnen Schäden der Torfmoorbrücke zugeordnet sind.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Lütt bittet schließlich der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und alle im Gutachten mit der Dringlichkeit, kurzfristig, benannten Maßnahmen umzusetzen, so dass die Brücke nur noch für Fußgänger nutzbar ist. Die Beschilderung mit dem VZ 239, ist beim Kreis zu beantragen.

Mit den weiteren im Gutachten benannten mittel- und langfristigen Maßnahmen soll sich die zukünftige Gemeindevertretung befassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt alle Maßnahmen aus dem Gutachten mit der Dringlichkeit, kurzfristig, umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung mit dem VZ 239 beim Kreis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

15. Verschiedenes

Bürgermeister Lütt berichtet:

- Kuratoriumssitzung KITA Münstertal, Überschuss in 2022 in Höhe von 6.918,- €, KITA ist voll ausgelastet, Kinderzahl ist von 18 auf 16 zurück.
- Spielplätze sind vom Prüfer abgenommen worden. Der jährliche Prüfbericht geht an den Bauausschuss. Es gibt nur wenige Mängel.

GVerin Otzen teilt mit, dass sie angesprochen wurde, ob die Fußballtore in Pratjau Netze bekommen können.

GVer Engel fragt, ob man die Tore auch neu streichen könne.

Bauausschussvorsitzender Heinemann antwortet, beides sei machbar.

GVer Fröber erklärt, er wolle sich darum kümmern, die Gemeindeseite professioneller aufzubauen.

Bürgermeister Lütt teilt weiter mit, dass er von der Jugendfeuerwehr gefragt wurde, ob die Gemeinde einen Zuschuss für 6 Kinder plus Jugendbetreuer für die Sommerferienfahrt gibt. Er wolle 500,- € geben, wozu allgemeine Zustimmung signalisiert wird.

Bauausschussvorsitzender Heinemann berichtet:

- Im Bauausschuss wurde über das vorliegende PV-Freiflächen-Standortrahmenkonzept zur Ausweisung von geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde beraten. Es wurde die Ergänzung beschlossen, dass die PV-Freiflächenanlagen einen Abstand von 300m zur Wohnbebauung haben müssen.

Bürgermeister Lütt erklärt, den Konzepten der Nachbargemeinden grundsätzlich zuzustimmen. Diese Abstimmung ist nochmals erforderlich.

- Die Aktion Saubere Gemeinde war ein Erfolg, die Beteiligung war gut.

Sozialausschussvorsitzende Otzen teilt mit:

- Im letzten Sozialausschuss wurde für neue Mitglieder geworben. Wilhelm Otzen hatte dafür Werbung gemacht und es fand ein Gespräch mit vielen Interessierten über die Arbeit im Sozialausschuss statt. Das sollte man öfter machen. Der Sozialausschuss wird neu zusammengesetzt.
- Sie selbst steigt aus beruflichen Gründen aus der politischen Arbeit aus. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, es habe ihr viel Spaß gemacht und sie hätte gerne weitergemacht.

GVer Fröber bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss. Auch im Bauausschuss war es eine runde Sache.

GVer Wingrat regt zum Sinne schärfen an und bittet, dass die Gemeinde zukünftig wie vorgesehen alle 3 Monate einen Gemeinderatssitzung abhält.

Bürgermeister
Hans-Joachim Lütt

Protokollführer
Manfred Aßmann